

1. Corona: Singverbot

Ab 9. Dezember gilt für den Kanton Zürich ein Singverbot in den Kirchen. Das Schutzkonzept wurde angepasst und veröffentlicht. Die Durchführung des Krippenspiels (ohne Gesang) ist momentan noch erlaubt.

2. Ideen für Umgebung Glattfelden Vandalismus

Ausgangslage:

Daniel Schuler berichtet über das Vandalismus-Problem im Aussenbereich Kirche/Pfarrhaus Glattfelden.

Beschluss:

Delta Security wird beauftragt, im Dezember für 8 Tage (Freitag/Samstag/Silvester) nachts das Grundstück bei der Kirche Glattfelden zu überwachen. Geschätzte Kosten: ca. 2300.- (Vergleichsbasis: Eglisau).

3. Durchführung „Spass im Schnee“

Antrag:

Entscheid über Bewilligung zur Durchführung von „Spass im Schnee“ am 23.1.2021.

Beschluss:

Die Durchführung des Anlasses wird bewilligt, solange keine dementsprechenden Einschränkungen von Bund/Kanton verordnet werden.

4. Antrag Firmungsgeschenk

Antrag:

Anschaffung Youcat-Bibel für Firmlinge 2020 und 2021 mit Kosten von 75 x 16.95 Euro (= CHF 18.25) = Euro 813.60, total CHF 875.20

Beschluss:

Die Youcat-Bibel kann bestellt werden.

5. Plexiglasscheiben

Die Plexiglasscheiben für den Schalter im Sekretariat und die Pulte in den Zweierbüros wurden bestellt und generieren Kosten von CHF 381.25.

6. Religionsunterricht

Daniel Büchel informiert über die heutige Veröffentlichung im ikath: Bis Ende Februar ist der Religionsunterricht in den Schulen verboten. Dies betrifft in unserer Pfarrei teilweise den Religionsunterricht in Glattfelden. Zudem wird auch dringend empfohlen, die Klassen nicht zu mischen.

Neu muss somit der RU im Turmzimmer oder in der Kirche in Glattfelden durchgeführt werden.

Entscheid:

Der Unti soll im normalen personellen Aufwand weitergeführt werden, wobei es keine Rolle spielt mit wievielen Kindern und in welchem Rhythmus. Für die Organisation der Umsetzung der neuen Regeln (inkl. Elterninfo) darf – muss aber nicht – der Unti in der nächsten Woche abgesagt werden. Der bereits erfolgte Entscheid, die erste Stunde nach den Weihnachtsferien nicht durchzuführen, wird ebenfalls als sinnvoll betrachtet (Ausseuchungszeit).

7. Antrag externe Vermietung

Ausgangslage:

Unser Vermietungsreglement sieht vor, dass Anlässe 14 Tage vor dem Anlass kostenfrei storniert werden können. Da aufgrund der Corona-Pandemie sämtliche Entscheide kurzfristiger gefällt werden müssen, ist diese Frist zu lange.

Beschluss:

Während der Corona-Krise kann auch kostenfrei kurzfristiger storniert werden.